



Zucht-, Reit- und Fahrverein Langenscheid e.V.

Gegründet 1976



65558 Langenscheid
Heckenweg 4
Tel.: 0151 / 46 33 1840
Mail: zrfv.langenscheid@gmail.com

Bankverbindung
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG
IBAN DE87 5709 2800 0207 3783 13
BIC GENODE51DIE

Anlagennutzungsvertrag für unregelmäßige Nutzung

Zwischen
dem Zucht-, Reit- und Fahrverein Langenscheid e.V. (ZRFV Langenscheid)
und
dem Anlagennutzer

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Wohnort: _____
Tel. (privat): _____ Tel.(mobil): _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Dem Anlagennutzer wird für das/die Pferd/e

Die Benutzung der Reitanlage laut der jeweils gültigen Fassung der Reit-, Hallen- und Stallordnung, die Bestandteil dieses Vertrages ist, gestattet.

2. Im Einzelnen umfasst die Anlagennutzung folgende Leistungen:

- Nutzung der Reithalle
- Nutzung des offenen Dressurvierecks
- Nutzung des Springplatzes
- Nutzung des Abreite Platzes
- Nutzung des Solariums
- Nutzung des Hindernismaterials

§2 Vertragszeitraum, Kündigung

1. Der Vertrag gilt für den Zeitraum von einem Monat.
2. Der Vertrag beginnt am _____ und läuft bis zum Ende des jeweiligen Monats. Der Vertrag verlängert sich automatisch sofern er nicht einen Monat vor Laufzeitende gekündigt wird.
3. Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - a) Der Anlagennutzer mit der jeweils geschuldeten Vergütung im Rückstand ist.
 - b) Die Reit-, Hallen- und Stallordnung trotz Abmahnung wiederholt oder – auch ohne vorherige Abmahnung – schwerwiegend verletzt wird.

Diese Regelung gilt auch für einen wichtigen Grund aus dem Verhalten einer Person, die der Anlagennutzer mit dem Reiten des Pferdes oder mit sonstigen in dem Bereich dieses Vertrages fallenden Verrichtungen betraut hat.

§3 Entgelt

1. Das Nutzungsentgelt ist der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entnehmen.
2. Es wird eine Zahlung pro Tag, an dem die Anlage genutzt wird, vereinbart. Die Zahlung ist jeweils zum Monatsende fällig.
3. Es ist im Nachhinein bis spätestens zum 5. Tag nach Fälligkeit auf das Konto IBAN: DE87 5709 2800 0207 3783 13 BIC: GENODE51DIE bei der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e.G. zu zahlen.
4. Verspätete Zahlungen des Entgeltes berechtigen den ZRFV Langenscheid, eine Mahngebühr von 5,00 Euro je Mahnung und zusätzlich Verzugszinsen in Höhe von 11,0% zu erheben.
5. Veranstaltungen und Sperrungen aufgrund widriger Witterungseinflüsse der Plätze/Halle berechtigen nicht zur Kürzung des Entgelts.

§4 Haftpflichtversicherung

1. Der Anlagennutzer hat dem ZRFV Langenscheid den Abschluss einer Reitpferdehaftpflichtversicherung nachzuweisen.

Versicherungsgesellschaft: _____

Policen-Nummer: _____

Kopie der Police liegt bei: ja nein

§5 Aufrechnungsverbot

1. Die Aufrechnung des Anlagennutzers gegenüber dem Nutzungsentgelt mit einer Gegenforderung ist ausgeschlossen; es sei denn, dass die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt ist oder vom ZRFV Langenscheid nicht bestritten wird.

§6 Schäden

1. Der Anlagennutzer hat für Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen des Stalles und den Reitbahnen sowie an Hindernissen durch ihn bzw. sein Pferd verursacht werden.
2. Verursachte Schäden sind unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen.

§7 Änderungen, Nebenabreden

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Außer den in diesem Vertrag niedergelegten Vereinbarungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

§8 Sonstiges

Dem Anlagennutzer wurde eine Vertragskopie und die Reit-, Hallen und Stallordnung übergeben.

Langenscheid, den _____

(ZRFV Langenscheid)

(Anlagennutzer)